

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 763/2021

Teningen, den 17. Februar 2021

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	23.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	13.04.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Gewerbegebiet "Breitigen II" (Ortsteil Teningen)

- Beauftragung eines Vermessungsbüros mit den für die Bearbeitung der Umlegung und den als vermessungstechnischen Sachverständigen erforderlichen Leistungen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Mit den für die Bearbeitung der Umlegung und den als vermessungstechnischen Sachverständigen erforderlichen Leistungen wird das Vermessungsbüro Markstein (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure), Emmendingen, beauftragt.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Die Honorarleistungen werden auf der Grundlage der Gebührenordnung des Landes Baden-Württemberg erhoben. Vergleichsangebote erübrigen sich daher.

Aufgrund der bisherig ausschließlich positiven Erfahrungen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wird seitens der Verwaltung empfohlen, auch für dieses Umlegungsverfahren das Vermessungsbüro Markstein zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens und der Neuvermessung für das gesamte Gewerbegebiet anfallenden Gebühren belaufen sich auf ca. 93.150 €. Diese können über die Verkaufserlöse der Gewerbegrundstücke und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen größtenteils refinanziert werden.